



Abt. Sozialleistungen

Eberhardstraße 33, 4. Stock
70173 Stuttgart (Mitte)

Telefon 0711 216-57400
Fax 0711 216-59031
E-Mail bonuscard@stuttgart.de

Antrag Bonuscard + Kultur 2018

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Angaben sind für die Bearbeitung Ihres Antrags auf die Bonuscard + Kultur notwendig. Die restlichen Angaben sind freiwillig, helfen uns aber, Ihren Antrag schneller bearbeiten zu können.

Die Daten zu diesen Fragen werden gemäß § 13 Landesdatenschutzgesetz erhoben.

Bearbeitungsvermerk 50-280:
persönliche Vorsprache am

Datum, Handzeichen

Antragsteller* (Name, Vorname, Geburtsdatum, Familienstand)

Ehegatte/Lebenspartner im gemeinsamen Haushalt* (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Anschrift* (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon/Mobiltelefon

E-Mail

Kinder unter 25 Jahren, die im Haushalt des Antragstellers leben*:

Name, Vorname, Geburtsdatum

Name, Vorname, Geburtsdatum

1.

2.

3.

4.

5.

6.

Sie können eine Bonuscard + Kultur erhalten, wenn Sie tatsächlich eine der folgenden Sozialleistungen beziehen.

Bitte kreuzen Sie die Sozialleistung an, welche Sie aktuell beziehen und fügen Sie Ihren **aktuellen und vollständigen Leistungsbescheid** in Kopie diesem Antrag bei.*

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Wohngeld nach WoGG | <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach BKGG (nicht Kindergeld) |
| <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) | <input type="checkbox"/> Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungen in vollstationären Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) |
| <input type="checkbox"/> Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) | <input type="checkbox"/> einkommens- und vermögensabhängige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) |

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

Datum und Unterschrift des Antragstellers*

Bitte beachten Sie die Allgemeinen Informationen auf Seite 2!

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird in diesem Vordruck auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet!

Sie erreichen uns mit:
S bis Haltestelle Stadtmitte
U und bis Haltestelle Rotebühlplatz (Stadtmitte) oder Rathaus
 Behindertenparkplatz Tiefgarage Schwabenzentrum

Sprechzeiten:
Mo, Mi und Fr 08:30 - 13:00 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr

Allgemeine Informationen zur Bonuscard + Kultur 2018

Wie erhalten die Stuttgarter Bürgerinnen und Bürger die Bonuscard + Kultur 2018?

1. Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II)

- Wurde Ihr Leistungsantrag **bis zum 6. Dezember 2017** durch das Jobcenter Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur automatisch per Post zum Jahreswechsel 2017/2018.
- Wurde Ihr Leistungsantrag **erst nach dem 6. Dezember 2017** durch das Jobcenter Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur nach Vorlage des entsprechenden Bewilligungsbescheids bei der Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

2. Bezug von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (Grundsicherung und Hilfen zum Lebensunterhalt) - SGB XII

- Wurde Ihr Leistungsantrag **bis zum 30. November 2017** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur automatisch per Post zum Jahreswechsel 2017/2018.
- Wurde Ihr Leistungsantrag **erst nach dem 30. November 2017** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur nach Meldung des Bürgerservice Soziale Leistungen oder nach Vorlage Ihres Bewilligungsbescheids durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

3. Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

- Wurde Ihr Leistungsantrag **bis zum 30. November 2017** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur automatisch per Post zum Jahreswechsel 2017/2018.
- Wurde Ihr Leistungsantrag **erst nach dem 30. November 2017** durch das Sozialamt Stuttgart bewilligt, erhalten Sie die Bonuscard + Kultur nach Meldung des Bürgerservice Soziale Leistungen oder nach Vorlage Ihres Bewilligungsbescheids durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

4. Bezug von Wohngeld, Kinderzuschlag und Jugendhilfe

- Die Ausstellung der Bonuscard + Kultur erfolgt **nach Ihrem schriftlichen Antrag und Vorlage des aktuellen Bewilligungsbescheids** der Wohngeldstelle, der Familienkasse oder des Jugendamts durch die Dienststelle Freiwillige Leistungen des Sozialamts.

Hinweise:

- Kinder unter 6 Jahren erhalten keine eigene Bonuscard + Kultur. In diesem Fall gilt die Bonuscard + Kultur eines Elternteils.
- Weitere Informationen zur Bonuscard + Kultur erhalten Sie unter: www.stuttgart.de/bonuscard